

öffentlich

Amt Hauptamt	Datum 30.09.2024	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 061 Wahlperiode 2024 – 2029
-----------------	---------------------	---



Beratungsfolge

**Gemeinderat 24.10.2024**

Betreff : Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

Beschlussvorschlag

Zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ wurde im Parallelverfahren die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz durchgeführt.

Die beigelegte 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ in der Fassung vom 24.10.2024 wird festgestellt und die Begründung gebilligt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung beim Landratsamt Landkreis Nordsachsen einzureichen.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ wirksam.

Anlagen: Feststellungsexemplar 5. Änderung FNP (Stand: 24.10.24)  
Begründung (Stand: 24.10.24)

Schmidt  
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am 24.10.2024	TOP 3.4.
Ein- stimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen- der Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>

Bemerkung:  
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.